

Schüler parken auf Lehrerparkplätzen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 08:30

Zitat von Susannea

Und ähnlich wird es auch mit dem Zuparken sein, wenn auf dem Privatgelände geparkt wird und da nun jemand mit Berechtigung parkt und der andere nicht mehr rauskommt, wird das vermutlich unter Pech gehabt fallen.

Susannea, hast du dir den Link in meinem Beitrag angeschaut?

Zitat

Achtung: Lassen Sie sich als Parkplatzeigentümer nicht dazu hinreißen, **das falschparkende Auto selbst zuparken zu wollen**. In einem solchen Fall könnte Ihnen sonst gegebenenfalls auch vorsätzliche Nötigung vorzuwerfen sein.

Kl.gr.Frosch